

Der Ablauf der praktischen Prüfung auf einen Blick

1. Prüfungstag	Mitteilen der Prüfungsaufgabe Die PA teilt den Auszubildenden morgens mit, welche pflegebedürftigen Menschen an der Prüfung beteiligt sind und für welchen Pflegeempfänger die Pflegeplanung erstellt werden muss. 7:00 – 12:00 Pflegeassessment/Informationssammlung anfertigen (max. 5 Stunden) Die Auszubildenden können in der Zeit nach eigenem Ermessen - mit den pflegebedürftigen Menschen (und ggf. Bezugspersonen) sprechen, um für die Planung nötige Informationen zu sammeln, - auf Wunsch die pflegebedürftigen Menschen pflegerisch versorgen, - Informationen aus der vorhandenen Dokumentation sammeln, - Angehörige des inter-/intraprofessionellen Teams befragen, um nötige Informationen zu sammeln (<u>keine fachliche Beratung!!!</u>) Folgende Hilfsmittel dürfen bei der Informationssammlung verwendet werden: - Arzneimittel-Nachschlagewerke - Pflegediagnosen-Kataloge - Arbeitshilfe SIS® und BI - Experten- und Hausstandards und weitere Dokumente der Qualitätssicherung, die Teil des QM-Handbuchs sind Folgende Formulare sollen für die Informationssammlung genutzt werden: - Info-Sammlung Teil 1 (DAFZ-Formular mit medizinischen Diagnosen und Medikamenten/sonstigen ärztlichen Anordnungen) - Pflegerische Informationssammlung (Formulare der Einrichtung) 12:00 – 12:30 PAUSE (1/2 Std.) 12:30 – 14:30 Anfertigen einer „fokussierten“ Pflegeplanung nur für den Prüfungszeitraum (Dauer max. 120 Minuten): Die Pflegeplanung enthält 1. die zentralen Pflegebedarfe und Pflegeprobleme (unter Nutzung von Pflegediagnosen, max. 5 PD sollen ausformuliert werden), 2. die Pflegeziele sowie 3. die zum Erreichen der Ziele erforderlichen pflegerischen Interventionen und Maßnahmen Folgende Formulare sollen für die Pflegeplanung genutzt werden: - Pflegeplanungsformular (DAFZ- Formular) - Maßnahmenplanung (Formulare der Einrichtung oder Vorlage von der Homepage) Zusätzlich können die Auszubildenden einen Arbeitsverlaufsplan für den zweiten Prüfungstag erarbeiten (wird nicht bewertet!) Folgende Hilfsmittel dürfen verwendet werden: - Assessmentbögen und die Informationssammlung, die von der zu prüfenden Person erarbeitet wurden
----------------	---

2. Prüfungstag Beginn nach Absprache	Fallvorstellung (max. 20 Minuten) Der Schwerpunkt liegt dabei in der Regel auf dem Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf. Die anderen beteiligten Personen sollen ebenfalls kurz vorgestellt werden. Ebenfalls soll ein Überblick über die geplante Pflege (Ablauf- und Organisationsplanung) gegeben werden. Eine Strukturierungshilfe für alle Fallvorstellungen wird zur Verfügung gestellt. Durchführung der geplanten Pflege (mind. 180 Minuten, max. 200 Minuten) - Unterstützung durch die prüfende Praxisanleitung ist nur punktuell möglich! - Die Auszubildenden können sich zur Vorbereitung auf die Reflexion zwischendurch kurze Notizen machen. - Auch wenn die Prüfenden wegen Gefährdung des pflegebedürftigen Menschen in den Prüfungsablauf eingreifen müssen, soll die Prüfung in der Regel fortgesetzt werden. PAUSE (15 Minuten) Reflexion (max. 20 Minuten) Leitfragen werden zur Verfügung gestellt.
---	--